

Satzung



§ 1

Der Verein führt den Namen "Edelkatzenclub Zwickau/Meerane e. V.
Der Sitz der Vereinigung ist Meerane. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Chemnitz VR 50888 und beim Finanzamt Hohenstein-Ernstthal St.-Nr. 221/143/00792 eingetragen. Der Verein Edelkatzenclub Zwickau/Meerane e. V. mit Sitz in Meerane verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck und Ziel des Vereins ist die Vereinigung von Züchtern und Haltern von Katzen als Haustier. Dies wird erreicht durch:

- a. monatliche Zusammenkünfte zwecks Erfahrungsaustausch über Haltung, Pflege, Aufzucht
- b. Interessen- und Erfahrungsaustausch mit anderen Clubs, Vereinen und auf Ausstellungen
- c. Genetikseminare, Weiterbildung, u. ä.
- d. Konsultationsveranstaltungen mit Tierärzten und Tierschutz
- e. Organisation und Durchführung von Nationalen u. Internationalen Ausstellungen sowie Informationsveranstaltungen
- f. Präsentation des Vereins und Information für Vereinsmitglieder sowie Katzenliebhaber und Katzenzüchter über das Internet – Vereinshomepage www.ekz-meerane.de
- g. Führung eines Zuchtbuches und Erstellung der Ahnentafeln

§ 3

Mitglieder des Vereins können Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr werden. Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Durch die Aufnahme von Jugendlichen soll Achtung, Liebe und Verantwortungsbewußtsein zu den Katzen bereits frühzeitig gefördert werden. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch die Abgabe des Aufnahmeantrages und wird vom Vorstand entschieden. Bei Ablehnung des Antrages brauchen keine Gründe mitgeteilt werden.

Jedes Mitglied des EKZ-Meerane e. V. übernimmt mit dem Eintritt in den Verein die Pflicht, die Satzung, die Ordnungen und Richtlinien sowie die Beschlüsse des Vereins und seines Vorstandes einzuhalten und aktiv zur Wahrung und Förderung der Ziele und des Zweckes des Vereins einzutreten.

Jedes Mitglied hat die Pflicht, das Ansehen des Vereins zu stärken, die Interessen des Vereins zu vertreten und jeglichen materiellen wie ideologischen Schaden vom Verein abzuwenden.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorstand kann aber bei Bedarf nach Maßgabe eine Aufwandsentschädigung im Sinne §3 Nr. 26a EStG beschließen.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4

Die Mitgliedschaft endet:

- a. durch freiwilligen Austritt, der bis 30.11. zum jeweiligen Jahresende schriftlich gegenüber dem 1. Vorsitzenden erklärt werden muss,
- b. durch Tod,
- c. durch Ausschluss der Mitgliederversammlung

§ 5

Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und ist bis zum 1. Januar für das laufende Kalenderjahr zu zahlen. Bei Nichtzahlung des Jahresmitgliedsbeitrages erhält das Mitglied keinerlei Leistungen des Vereins. Zu Beginn des 2. Quartals erhält das Mitglied eine schriftliche Mahnung (Post, e-Mail). Erfolgt keine Zahlung bzw. Reaktion des Mitgliedes ruht die Mitgliedschaft bis Jahresende und erlischt zum 31.12. des Jahres.

§ 6

Organe und Einrichtungen des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Jeweils ein Vorstandmitglied ist zur Vertretung des Vereins berechtigt. Die Mitglieder des Vorstandes müssen Vereinsmitglieder sein. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.

Satzungsänderungen auf Grund behördlicher Maßnahmen (z.B. Auflagen bzw. Bedingungen) können vom Vorstand beschlossen werden. Die Mitglieder werden zum Treffen, per e-Mail bzw. auf der Vereins-HP www.ekz-meerane.de unter Neuigkeiten informiert.

Der Edelkatzenclub Zwickau/Meerane e. V. unterhält folgende Einrichtungen, zu deren Wahrnehmung geeignete Mitglieder berufen werden, die diese Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Die Aufgaben und Verantwortlichkeit der Einrichtung, sind durch den Vorstand des Vereins festzulegen.

Einrichtungen des Vereins: Zuchtbuchamt, Geschäftsstelle, Revisoren

§ 7

Die Vereinsmitglieder finden sich einmal im Monat zu einem Erfahrungsaustausch zusammen.

Die Hauptversammlung ist vom Vorstand einzuberufen und findet in jedem Jahr mit gerader Jahreszahl statt (ordentliche Haupt- und Wahlversammlung).

Eine außerordentliche Hauptversammlung ist durchzuführen, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder es verlangen oder der Vorstand es aus dringenden Gründen für erforderlich hält. Die Einberufung erfolgt schriftlich - vier Wochen vor Versammlungstermin - durch den Vorstand. Jedes Mitglied erhält eine Einladung mit der Tagesordnung.

§ 8

Die Mitgliederversammlung wird vom ersten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom zweiten Vorsitzenden geleitet. Ist auch dieser verhindert, wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte den Versammlungsleiter.

§ 9

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und vom jeweiligen Versammlungsleiter zu unterschreiben. Dabei sollen Ort und Zeit der Versammlung sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis festgehalten werden. Zur Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der Anwesenden.

§ 10 - Aufgaben der Revisoren

Die beiden Revisoren prüfen mindestens einmal jährlich, grundsätzlich aber zum Ende des Geschäftsjahres, die Kassen, Buch- und Geschäftsführung des Vereines auf Korrektheit. Sie sind verpflichtet, der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Revisionsbericht vorzulegen und auf eventuelle Unregelmäßigkeiten hinzuweisen. Die Revisoren dürfen nicht öfter als zweimal hintereinander gewählt bzw. im Amt sein. Sie dürfen keinen anderen Vorstandsposten bzw. erweiterten Vorstandsposten innehaben. Bei Ausfall rückt ein oder falls notwendig auch beide Ersatzrevisoren automatisch auf.

§ 11

Bei Auflösung des Vereins erhält das gesamte Vermögen der gemeinnützige Verein "Engel für Tiere e. V." Franz-Mehring-Str.146, 08058 Zwickau, eingetragen beim Registeramt Chemnitz, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke des Tierschutzes zu verwenden hat.

letzte Änderung Dezember 2016